

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname Nitro-Universalverdünner
 gültig für F 8096

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr. 395

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Dold AG
 Hertistrasse 4
 CH-8304 Wallisellen
 Telefon: +41 / 44 / 877 48 48
 Fax: +41 / 44 / 877 48 62
 Email: info@dold.ch
 Internet: www.dold.ch

Auskunftgebender Bereich Labor Dold +41 44 877 48 37

Notrufnummer

Notrufnummer Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) F; R11 Repr.Cat.3; R63 Xn; R48/20-65 Xi; R36/38 R67

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol nach EU

F



F: Leichtentzündlich

Xn



Xn: Gesundheitsschädlich

Xi



Xi: Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente Toluol

R-Sätze nach EU

R11: Leichtentzündlich.
 R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
 R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
 R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
 R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze nach EU

S16: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Toluol	CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 Index-Nr.: 601-021-00-3	F; R11 Repr. Cat. 3; R63 Xn; R48/20-65 Xi; R38 R67 Flam. Liq. 2; H225 Repr. 2; H361d *** Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2 *; H373 ** Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336	>= 50.0 Gew%
2-Butoxy-ethanolButylglykoll	CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 Index-Nr.: 603-014-00-0	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38 Acute Tox. 4 *; H332 Acute Tox. 4 *; H312 Acute Tox. 4 *; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	2.5 - 10.0 Gew%
Isopropylacetat	CAS-Nr.: 108-21-4 EG-Nr.: 203-561-1 Index-Nr.: 607-024-00-6	F; R11 Xi; R36 R66 R67 Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	2.5 - 10.0 Gew%
Ethylacetat	CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 Index-Nr.: 607-022-00-5	F; R11 Xi; R36 R66 R67 Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	2.5 - 10.0 Gew%
Butan-1-ol	CAS-Nr.: 71-36-3 EG-Nr.: 200-751-6 Index-Nr.: 603-004-00-6	R10 Xn; R22 Xi; R37/38-41 R67 Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 *; H302 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	< 2.5 Gew%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser)
Löschmittel (ungeeignet)	scharfer Wasserstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
---	---

Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Atemschutzgerät bereit halten.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
----------------------------------	--

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
-----------------------	---

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
----------------------------------	--

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Vorsichtsmaßnahmen	Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerungshinweise	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerungshinweise

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
 Empfohlene Lagerungstemperatur: 5–22 °C
 Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Toluol

Deutschland

	1,0 mg/l
Untersuchungsmaterial	B
Zeitpunkt der Probennahme	b
Parameter	Toluol
Quelle	TRGS 903

Deutschland

	3,0 mg/l
Untersuchungsmaterial	U
Zeitpunkt der Probennahme	c, b
Parameter	o-Kresol
Quelle	TRGS 903

Deutschland

Bemerkung	DFG, H, Y
Spitzenbegrenzung	4(II)
Wert / ppm	50
Wert / mg/m ³	190
Ausgabe / Datum	01/06
Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich

Geltungsbereich	MAK
Hautresorption/Sensibilisierung	H
Häufigkeit pro Schicht	4x
Langzeitwert / ppm	50
Langzeitwert / mg/m ³	190
Kurzzeitwert / ppm	100
Kurzzeitwert / mg/m ³	380
Dauer	15(Miw)
Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz

Bemerkung	DFG, HSE, INRS, NIOSH Darf max. 0,5 Vol.% Benzol enthalten.
fruchtschädigend (RE)	3
Schwangerschaftsgruppe	C
Hautresorption/Sensibilisierung	HB
Häufigkeit pro Schicht	4x15
Langzeitwert / ppm	50
Langzeitwert / mg/m ³	190
Kurzzeitwert / ppm	200
Kurzzeitwert / mg/m ³	760
Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Europa

Ausgabe / Datum	2006/15
Langzeitwert / mg/m ³	192
Langzeitwert / ppm	50
Kurzzeitwert / mg/m ³	384
Kurzzeitwert / ppm	100
Anmerkung	Haut
Quelle	EU-OEL

Butylglykol

Deutschland		100 mg/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	c
	Parameter	Butoxyessigsäure
	Quelle	TRGS 903

Deutschland	Bemerkung	DFG, H, Y
	Spitzenbegrenzung	4(II)
	Wert / ppm	20
	Wert / mg/m³	98
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Hautresorption/Sensibilisierung	H
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / ppm	20
	Langzeitwert / mg/m³	98
	Kurzzeitwert / ppm	40
	Kurzzeitwert / mg/m³	200
	Dauer	30(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	HSE, INRS, NIOSH
	Schwangerschaftsgruppe	c
	Hautresorption/Sensibilisierung	HB
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	10
	Langzeitwert / mg/m³	49
	Kurzzeitwert / ppm	20
	Kurzzeitwert / mg/m³	98
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Europa	Ausgabe / Datum	2000/39
	Langzeitwert / mg/m³	98
	Langzeitwert / ppm	20
	Kurzzeitwert / mg/m³	246
	Kurzzeitwert / ppm	50
	Anmerkung	Skin
	Quelle	EU-OEL

Isopropylacetat

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Langzeitwert / ppm	100
	Langzeitwert / mg/m³	420
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Kurzzeitwert / mg/m³	420
	Dauer	Mow
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz

Bemerkung	NIOSH
Schwangerschaftsgruppe	D C
Häufigkeit pro Schicht	4x15
Langzeitwert / ppm	100
Langzeitwert / mg/m³	420
Kurzzeitwert / ppm	200
Kurzzeitwert / mg/m³	840
Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Ethylacetat

Deutschland

Bemerkung	DFG, Y
Spitzenbegrenzung	2(l)
Wert / ppm	400
Wert / mg/m³	1500
Ausgabe / Datum	01/06
Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich

Geltungsbereich	MAK
Häufigkeit pro Schicht	8x
Langzeitwert / ppm	300
Langzeitwert / mg/m³	1050
Kurzzeitwert / ppm	600
Kurzzeitwert / mg/m³	2100
Dauer	5(Mow)
Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz

Bemerkung	INRS, NIOSH
Schwangerschaftsgruppe	C
Häufigkeit pro Schicht	4x15
Langzeitwert / ppm	400
Langzeitwert / mg/m³	1400
Kurzzeitwert / ppm	800
Kurzzeitwert / mg/m³	2800
Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Butan-1-ol

Deutschland

	2 mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial	U
Zeitpunkt der Probennahme	d
Parameter	1-Butanol
Quelle	TRGS 903

Deutschland

	10 mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial	U
Zeitpunkt der Probennahme	b
Parameter	1-Butanol
Quelle	TRGS 903

Deutschland

Bemerkung	DFG, Y
Spitzenbegrenzung	1(l)
Wert / ppm	100
Wert / mg/m³	310
Ausgabe / Datum	01/06
Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich

Geltungsbereich	MAK
Häufigkeit pro Schicht	4x
Langzeitwert / ppm	50
Langzeitwert / mg/m³	150
Kurzzeitwert / ppm	200
Kurzzeitwert / mg/m³	600
Dauer	15(Miw)
Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz

Bemerkung	INRS, NIOSH
Schwangerschaftsgruppe	c
Langzeitwert / ppm	50
Langzeitwert / mg/m³	150
Kurzzeitwert / ppm	50
Kurzzeitwert / mg/m³	150
Dauer	15 min
Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	PE (Polyethylen).
Ungeeignetes Material:	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Hinweis:	Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form/Aussehen	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert	nicht anwendbar
Siedepunkt / °C	76° C
Flammpunkt / °C	3°C

Explosionsgrenze

unterer Grenzwert: 1.20 % Vol.
oberer Grenzwert: 11.50 % Vol.

Dampfdruck 97 hPa
Temperatur: 20° C
Dichte 0.87 g/cm³

Sonstige Angaben

Zündtemperatur + 370° C

10. Stabilität und Reaktivität**Reaktivität**

Thermische Zersetzung Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
Bei zu hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze.
starke UV-Strahlung

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen und reaktiven Metallen fernhalten. Diese können verursachen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unabsichtlicher Kontakt damit sollte vermieden werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch)

11. Toxikologische Angaben**Zusätzliche Hinweise**

Erfahrungen aus der Praxis Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Sonstige Angaben (Kap. 11) Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben**Andere schädliche Wirkungen**

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallart Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Restentleerte Gebinde sind der Schrotterwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

	Landtransport GGVS/ ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Klasse	3	3	3
Verpackungsgruppe	II	II	II
Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	
Proper Shipping Name		FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.	Flammable liquid, n.o.s.
Gefahrzettel	3	3	3 - Flammable Liquid
Gefahrenzahl	33		
Kategorie	2		
Klassifizierungscode	F1		
SP 640	640D		
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
UN-Nummer	1993	1993	1993
EmS-Nr.		F-E;_S-E	
Staukategorie		B	

Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse 2

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung leichtentzündlich

16. Sonstige Angaben

R-Sätze der Inhaltsstoffe R10: Entzündlich.
 R11: Leichtentzündlich.
 R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R36: Reizt die Augen.
 R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
 R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 R38: Reizt die Haut.

H-Sätze der Inhaltsstoffe	<p>R41: Gefahr ernster Augenschäden. R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .</p>
Änderung gegenüber der letzten Fassung	Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden.
Verarbeitungshinweise/Techn. Merkblatt	Technisches Merkblatt beachten.
Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt	Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen	Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.